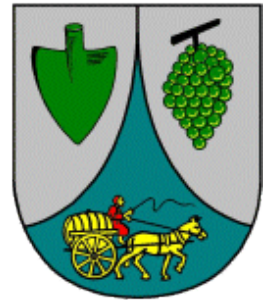


Verbandsgemeinde Schweich



Flächennutzungsplan

30. Änderung

Gemarkung Föhren (Bereich IRT)

Begründung

ENTWURF

30. Januar 2025

Erarbeitet durch:

Planung1

Stadtplanung | Beratung

Dipl.-Ing. Daniel Heßer
Freier Stadtplaner AKRP

Schloßstraße 11 | 54516 Wittlich
info@planung1.de | 06571 177 98 00

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|---|----------|
| 1. | Anlass und Ziele der Planung..... | 3 |
| 2. | Verfahren..... | 3 |
| 3. | Das Plangebiet..... | 4 |
| 3.1. | Lage und Geltungsbereich..... | 4 |
| 3.2. | Aktuelle Nutzung | 4 |
| 3.3. | Derzeitige Planungssituation | 4 |
| 4. | Planungskonzept..... | 4 |
| 5. | Ziele und Darstellungen übergeordneter Planungen | 4 |
| 6. | Umweltbelange | 5 |
| 7. | Alternativen..... | 5 |
| 8. | Landesplanerische Stellungnahme | 6 |

1. Anlass und Ziele der Planung

Im westlichen Bereich des IRT Föhren soll durch die Bauleitplanung die Grundlage für die Errichtung eines Batteriespeichers geschaffen werden. Parallel zum Bebauungsplanverfahren ist der Flächennutzungsplan zu ändern, da dieser im betroffenen Bereich Ausgleichsmaßnahmen darstellt, die zu rechtskräftigen Bebauungsplänen des IRT gehören. Die Überplanung der Maßnahmen ist im Bebauungsplan mit Ersatzmaßnahmen verbunden. Der Flächennutzungsplan soll hier zukünftig eine Sonderbaufläche darstellen.

2. Verfahren

Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat Schweich fasste in seiner Sitzung am __.__.____ den Beschluss zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des IRT Föhren. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung

Für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in seiner Fassung der 30. Änderung erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____. Dies wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom __.__.____ über die Planung unterrichtet und gebeten bis einschließlich __.__.____ eine Stellungnahme abzugeben.

Beteiligungsverfahren

Den Entwurf des Flächennutzungsplans in seiner Fassung der 30. Änderung hat der Verbandsgemeinderat Schweich in seiner Sitzung vom __.__.____ zur Kenntnis genommen und die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom __.__.____ gebeten eine Stellungnahme abzugeben.

Abwägung und Beschlussfassung

In seiner Sitzung am __.__.____ hat der Verbandsgemeinderat Schweich über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und eine Abwägung vorgenommen sowie die 30. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

3. Das Plangebiet

3.1. Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Westen des Industrieparks Region Trier – IRT.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 19/65, 28/1 und teilweise 33/4 der Flur 6, Gemarkung Föhren bei einer Größe von 10.196 m².

3.2. Aktuelle Nutzung

Das Plangebiet wird aktuell landwirtschaftlich genutzt.

3.3. Derzeitige Planungssituation

Es handelt sich um eine planungsrechtlich abgesicherte Ausgleichsfläche für Eingriffe im Bereich des IRT. Der Flächennutzungsplatz stellt diese Maßnahmen entsprechend dar.

4. Planungskonzept

Das Planungskonzept sieht die Errichtung einer großen Batteriespeicheranlage vor, welches einen direkten Anschluss an das nahe gelegene Umspannwerk „Bekond“ erhält. Hier sollen Batterien in Containerbauweise errichtet werden. Zudem sind Wechselrichter und Technische Anlagen vorgesehen, um die Funktionsfähigkeit der Anlage zu gewährleisten. Zusätzlich soll ein Infobereich für interessierte Bürger errichtet werden, um die Funktion der Anlage zu erläutern und die Nutzung regenerativer Energien zu bewerben.

Neben den technischen Anlagen sind Wege und Aufstellflächen zu errichten, welche für eine Versiegelung im Gebiet sorgen. Außerdem wird eine Rückhalteeinrichtung für Oberflächenwasser errichtet. Auch wird ein Ersatz für die planungsrechtlich entfallenden Ausgleichsmaßnahmen geschaffen.

5. Ziele und Darstellungen übergeordneter Planungen

Gemäß dem **Landesentwicklungsprogramm IV** (LEP IV) befindet sich das Plangebiet in einem verdichteten Bereich mit disperser Siedlungsstruktur und in einem besonderen Bereich für Erholung und Tourismus. Es liegt zudem im Entwicklungsbereich Trier/Luxemburg, mit dem nahe gelegenen Oberzentrum Trier.

Laut LEP IV ist eine sichere, kostengünstige, umweltverträgliche und ressourcenschonende Energieversorgung die Voraussetzung für die künftige Entwicklung in Rheinland-Pfalz. Unter dem Grundsatz G 161 gibt das LEP IV an, dass die Nutzung erneuerbarer Energieträger im Sinne der europäischen, bundes- und landesweiten Zielvorgaben ausgebaut werden soll.

Dabei soll unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energien geschaffen werden. Der Aus- und Neubau von Anlagen zur Speicherung von regenerativ erzeugter Energie soll mit dem Ziel der Gewährleistung der Sicherheit der allgemeinen Energieversorgung verstärkt werden (G 168 a). Die zunehmend schwankende Stromerzeugung durch Windenergie und Photovoltaikanlagen erfordert den Ausbau neuer Energiespeicherkapazitäten, um die Stromeinspeisung und die im Tagesverlauf stark schwankende Stromnachfrage auszugleichen. Zudem kann somit die Energieversorgungssicherheit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden. Energiespeicher tragen damit entscheidend zur Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien bei und erhöhen die Effektivität der Stromerzeugung sowie die Netzstabilität.

Gemäß dem **Regionalen Raumordnungsplan Region Trier** (1985, Teilfortschreibung 1995) wird der Ortsgemeinde Föhren die besonderen Funktionen Erholung und Wohnen zugewiesen. Das Vorhaben hat darauf keinen Einfluss.

6. Umweltbelange

Zur Flächennutzungsplan Änderung wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Diese erfolgt genau wie die Bebauungsplanung im Parallelverfahren. Details zu den Umweltbelangen sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

Die Fläche selbst unterliegt keinen Restriktionen. Da allerdings die planungsrechtlich verankerten Ausgleichsmaßnahmen verlegt bzw. anderweitig ersetzt werden müssen, stellt dies den Hauptbestandteil der Umweltregulatorik der Bauleitplanung dar.

7. Alternativen

Das geplante Vorhaben soll die Energiesicherheit in der Region steigern und damit die nachhaltig erzeugte Energie aus Wind und Sonne puffern. Gleichzeitig dient die Anlage der Verbesserung eines möglichen „Kaltstarts“ des Stromnetzes im Havariefall.

Aufgrund der Bedeutung ist die Umsetzung des Konzeptes in der Regel als privilegiertes Vorhaben zu bewerten. Die Planung erfolgt, da der Standort bislang in einem rechtskräftigen Bebauungsplan gegensätzliche Regelungen trifft. Dennoch ist der Standort zu bevorzugen und daher die Planung zu ändern, da die Anlage in einem Umfang von maximal 500 m um die Umspannanlage errichtet werden muss und weitere alternative Flächen in diesem Umkreis nicht zur Verfügung stehen. Es drohen entweder Konflikte mit Landesstraße und Autobahn oder Schwierigkeiten für die Flächenakquisition. Zudem ist die aktuelle Lage des

Vorhabenbereichs auch hinsichtlich einer angestrebten Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationen zur Anlage für interessierte Bürger gut erreichbar.

Alternativ zur Bebauungsplanänderung könnte somit lediglich auf die Planung verzichtet werden. Dies würde jedoch bedeuten, dass der Ausbau von Erneuerbaren Energien und der damit verbundene Speicherbedarf in der Region gehemmt wird.

8. Landesplanerische Stellungnahme

Bereits im Vorfeld der Planung wurde eine Landesplanerische Stellungnahme beantragt. Diese erging mit Datum vom 12. September 2024. Grundsätzlich kam die Stellungnahme zu einem positiven Ergebnis. Einige Hinweise führten bereits frühzeitig zur Berücksichtigung einzelner Themen in der Bauleitplanung.

Diese Begründung ist der 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Schweich beigefügt.

Schweich, den _____

(Bürgermeisterin)